

Gebührenregelung

Für ausführende Betriebe, gültig ab 01.10.2026

Vorgang	Gebühr
1. Regelprüfungen und Sonderprüfungen für Mitglieder , je Prüfung	690,00 €
2. Erst-/Eignungsprüfung eines Mitgliedes (unabhängig von einer Regelprüfung)	690,00 €
3. Erst-/Eignungsprüfung eines Mitgliedes (bei gleichzeitig durchgeführter Regelprüfung)	300,00 €
4. Erstprüfung pro Jahr für Nichtmitglieder	1.500,00 €
5. Regelprüfungen und Sonderprüfungen für Nichtmitglieder , je Prüfung	970,00 €

Zusatzkosten bei Erfordernis:

6. Zusätzliche Aufwendungen vor Abschluss des Überwachungsberichts durch den Prüf- und Überwachungsbeauftragten, die aufgrund wiederholter Nachforderungen fehlender, unvollständiger oder nicht prüffähiger Unterlagen entstehen. Ein Nachforderungsumlauf ist in der Grundgebühr der Prüfung enthalten. Jeder weitere Nachforderungsumlauf wird gesondert berechnet.	120,00 €
7. Zusätzliche Aufwendungen nach Abschluss der Überwachung durch den Prüf- und Überwachungsbeauftragten, die aufgrund fehlender, unvollständiger oder nicht prüffähiger Unterlagen des Unternehmens entstehen und Nachforderungen durch die Prüf- und Überwachungsstelle zur Beurteilung des Überwachungsberichts erforderlich machen, je Vorgang	120,00 €
8. Stornierung einer Anzeige von Baumaßnahmen durch das Unternehmen bis einschließlich sechs Monate nach deren Eingang*	110,00 €
9. Stornierung einer Anzeige von Baumaßnahmen durch das Unternehmen mehr als sechs Monate nach deren Eingang oder bei ausbleibender Reaktion auf Nachfragen des Prüf- und Überwachungsbeauftragten, je Vorgang*	210,00 €
10. Aufwand für Mahnverfahren wegen Nichtzahlung der Prüf- und Überwachungsgebühren durch das Unternehmen, je Vorgang	250,00 €

* Eine Stornierung nach den Nrn. 8 und 9 ist nur vor Durchführung des Baustellentermins möglich; danach ist eine Stornierung ausgeschlossen und die vollständige Prüfgebühr fällig.

Allgemeine Gebührenhinweise: Die Beträge sind Nettobeträge zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Gebühren gelten für Prüfungen und Überwachungen in Deutschland. Gebühren für Prüfungen und Überwachungen im Ausland sind gesondert zu vereinbaren.

Fahrt- und Reisekosten: In den Gebühren ist je Prüfung eine Gesamtfahrstrecke für die Hin- und Rückfahrt von bis zu 50 km enthalten. Für jeden darüber hinaus tatsächlich gefahrenen Kilometer werden 0,90 € berechnet.

Rückvergütung für erstgeprüfte Nichtmitglieder: Erstgeprüfte Nichtmitglieder, die innerhalb eines Jahres ab Vertragsbeginn Mitglied einer Landesgütegemeinschaft werden, können auf Antrag eine Rückvergütung der Differenz zwischen der für Nichtmitglieder gezahlten Erstprüfungsgebühr und der entsprechenden Gebühr für Mitglieder erhalten.

Festlegungen zu den Prüfungen und Überwachungen: Bei länger laufenden Baumaßnahmen sind nach der ersten Regelprüfung halbjährlich weitere Regelprüfungen durchzuführen. Witterungsbedingte Unterbrechungen oder Verzögerungen lassen diese Frist unberührt. Die erste Regelprüfung soll zu Beginn des Betonersatzeinbaus erfolgen.

Sonderprüfungen: Sonderprüfungen sind erforderlich, wenn bei der Ausführung von Instandsetzungsmaßnahmen wesentliche Abweichungen von den Anforderungen der Instandsetzungs-Richtlinie, den Güte- und Prüfbestimmungen oder sonstigen einschlägigen technischen Regeln in ihrer jeweils geltenden Fassung festgestellt werden.